

Top:

Beschlussvorlage Bippen BIP/009/2025

Datum	Gremium	Zuständigkeit
05.03.2025	Verwaltungsausschuss	Vorberatung
12.03.2025	Gemeinderat Bippen	Entscheidung

Förderung der Dorfgemeinschaft Vechtel

Die Dorfgemeinschaft Vechtel e. V. errichtet auf dem Gelände der Sportfreunde Vechtel und der Freiwilligen Feuerwehr Vechtel im Auftrag der Samtgemeinde Fürstenau eine Unterstellmöglichkeit für einen Feuerwehrranhänger. Es handelt sich hierbei um eine Garage als Bauwerk mit geschätzten Gesamtkosten in Höhe von 25.000 Euro, die auch von der Samtgemeinde als Träger der Feuerwehr finanziert werden.

Im Dialog vor Ort ist der Gedanke geboren, bereits jetzt eine Doppelgarage zu errichten, weil eigentlich absehbar ist, dass ein weiteres Feuerwehrfahrzeug in drei bis fünf Jahren kommen wird und dann wieder ein Neubau / Anbau von Nöten ist. Hier ist die Idee geboren, dass die Dorfgemeinschaft Vechtel e. V. auch die zweite Garage errichtet und hierfür von der Gemeinde Bippen eine Finanzierungszusage erhält, dass im Zeitfenster von ca. fünf Jahren eine Refinanzierung erfolgt, aus Mitteln, die in dem Gemeindeteil durch die so genannte Akzeptanzabgabe eingeworben werden bzw. schon vorhanden sind. Dies wäre eine perspektivisch vernünftige Möglichkeit.

Es ist ein entsprechendes Vertragskonstrukt zwischen der Gemeinde Bippen, der Dorfgemeinschaft Vechtel e. V. und der Samtgemeinde zu entwickeln, die eine auf fünf Jahre absehbare Mietlösung einer Garage durch die Förderung der Gemeinde sicherstellt. Im Zeitraum von fünf bis sechs Jahren wäre die Refinanzierung vom Tilgungsablauf auch ausreichend.

Fachlich begleitet würde diese Maßnahme (Bauanträge etc.) durch die Samtgemeinde Fürstenau, Herrn Schröder. Da in der Feuerwehr / im Bereich des Fußbodens bestimmte Voraussetzungen vorgegeben sind und baurechtlich alles auch richtig zu laufen hat.

Der Verein Dorfgemeinschaft Vechtel e. V. traut sich zu, die Bebauung durchzuführen. Aus Sicht der Gemeinde Bippen kann ich festhalten, dass auch die gesamte Sanierung der alten Schule in Vechtel seinerzeit über die Dorfgemeinschaft abgewickelt werden konnte und sowohl der Kostenrahmen eingehalten wurde als auch alle baulichen Auflagen und Vorgaben. Vor diesem Hintergrund sieht die Gemeinde Bippen kein Problem der Umsetzung und Realisierung.

Vor dem Hintergrund der doch recht guten Einnahmen aus der so genannten Akzeptanzabgabe wäre hier die Möglichkeit gegeben, der örtlichen Gemeinschaft mit diesen Sondereinnahmen zu helfen. Die Dorfgemeinschaft Vechtel e. V. erhält von der Gemeinde Bippen einen entsprechenden Zuschuss, um so eine Garage im Rahmen von Standardbauweise zu errichten. Diese Garage soll irgendwann an die Feuerwehr bzw. Samtgemeinde überführt werden. Aus Sicht der Beteiligten vor Ort wäre eine Baumaßnahme, die beide Garagen abdeckt, am sinnvollsten und auch die Samtgemeinde würde die andere Garage entsprechend fördern.

Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass die Feuerwehr „Gewehr bei Fuß“ steht, und ausreichend

Handwerker in der Feuerwehr aktiv sind, die sich mit der Errichtung, dem Bau etc. wäre eine entsprechende Umsetzung für ca. 25.000 Euro voll realisierbar.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Bippen beteiligt sich an der Gesamtfinanzierung einer der zwei Garagen hälftig mit einem entsprechenden monatlichen Mietzuschuss, der aus der Akzeptanzabgabe des Windparks so realisiert wird.

Der Bürgermeister

(Tolsdorf)